



Benutzungsreglement Klublokal Schluckhals (KS), Stand 2021

1. Einleitung

- 1.1 Grundlage für dieses Reglement bildet der Mietvertrag vom 01.01.2021 zwischen der Bürgerbäuert Spiezwiler und dem Militärschützenverein Spiez. Die Mietsache (nachstehend als Klublokal Schluckhals, KS, bezeichnet) beinhaltet drei Viertel des Gebäudes und der gesamte Aussenbereich innerhalb der Aussendrahtumzäunung. Ein Viertel des Gebäudes hat der TV Spiez gemietet, dieser Teil fällt nicht unter dieses Benutzerreglement.
- 1.2 Verwaltung und Aufsicht über das KS ist Sache des Vereinsvorstandes.
- 1.3 Der Vereinsvorstand kann innerhalb des Vorstandes eine für das KS verantwortliche Person bestimmen (Hüttenwart).

2. Verfügbare Räume

- 2.1 Hauptraum Hochparterre:
 - Klublokal (inkl. Küche und WC)
 - Trainingsraum mit Luftgewehr - und Laserlicht - Schiessanlage
- 2.2 Aussenbereich innerhalb der Aussendrahtumzäunung
 - Bocciabahn
 - Feuerstelle
 - Grill

3. Nutzung

- 3.1 Das KS kann von April bis Oktober gemietet werden und bietet im Innern des Gebäudes 30 Personen Platz.

4. Nutzungsbedingungen

- 4.1 Veranstaltungen mit Verkauf von Getränken oder Esswaren, die Verwendung von Verstärkeranlagen >93 dB sowie die Verwendung von Laseranlagen sind untersagt.
- 4.2 Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren sowie an schulpflichtige Schülerinnen und Schüler ist verboten ([Art. 29 Abs. 1 lit. a GGG](#)).
- 4.3 Die Abgabe von gebrannten alkoholischen Getränken (z.B. Softspirituosen und Alcopops) an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten ([Art. 29 Abs 1 lit. b GGG](#)).
- 4.4 Die Abgabe von Tabak an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ([Art.16 Abs. 1 HGG](#)). ist verboten.
- 4.5 Der Gebrauch von Wegwerfgeschirr ist untersagt. ([Abfallreglement Spiez Art. 4](#))

5. Nutzungsgesuche

- 5.1 Die Gesuchs Formulare können auf der Homepage www.militaerschuetzen-spiez.ch heruntergeladen werden, liegen auf, oder sie sind beim Hüttenwart erhältlich.
- 5.2 Der Belegungsplan kann auf der Homepage www.militaerschuetzen-spiez.ch eingesehen werden.

6. Nutzungsgebühren

- 6.1 Der Vorstand bestimmt die Gebühren. Die Tarife sind im Gesuch zur Nutzungsbe-
willigung ersichtlich.
- 6.2 Mitglieder der Militärschützen Spiez bezahlen, für private Veranstaltungen, den hal-
ben Tarif.
- 6.3 Die Gebühren sind beim Bezug des Schlüssels zu bezahlen.
- 6.4 Vereinsaktivitäten wie Versammlungen, Sitzungen, Training, Boccia oder Stamm,
sind für Mitglieder der Militärschützen Spiez gebührenfrei. Sie müssen jedoch mit
dem Hüttenwart terminiert werden.

7. Nutzungsdauer

- 7.1 Maximale Nutzungsdauer pro gemieteten Tag, von morgens 10.00 bis anderntags
10.00 Uhr.
- 7.2 Der Beginn der Nutzung kann mit dem Hüttenwart abgesprochen werden.

8. Haftung

- 8.1 Der Veranstalter haftet für Schäden und Verluste an Lokal und Mobiliar, die auf
seine Nutzung zurückzuführen sind.
- 8.2 Die Militärschützen Spiez lehnen jede durch die Veranstalter entstandene Haftungs-
und Gewährleistungspflicht gegenüber Dritten ab. Einsprachen, Verfügungen und
Beschwerden in Zusammenhang mit der Nutzung sind ausschliesslich durch die
Veranstalter zu erledigen resp. zu erfüllen.
- 8.3 Für eventuelle Vorkommnisse auf der An- bzw. Heimreise vom KS lehnen die Mili-
tärschützen jegliche Haftung ab.
- 8.4 Rekurs Instanz ist der Vereinsvorstand. Er entscheidet abschliessend.

Genehmigt durch die schriftlich durchgeführte 128 Hauptversammlung vom 29.05.2021.

Spiez, 29. Mai 2021

Der Präsident

Der Sekretär

Armin Gräppi

Hans Bieri